

Mängelarten

Sachmangel § 434 BGB

Rechtsmangel § 435 BGB

Qualitätsmangel

- vereinbarte Beschaffenheit fehlt

- Beschaffenheit dient nicht dem Zweck

- gewöhnliche Verwendung nicht möglich

- Sache entspricht nicht den Werbever-
sprechungen bzw. der Kennzeichnung

- fehlerhafte Montage

- fehlerhafte Montageanleitung

Artmangel (Falschliefereung)

- Lieferung einer
anderen Ware

Quantitätsmangel

- zu wenig
wurde geliefert

- Verkäufer ist nicht
der Eigentümer

- Sache ist mit
Pfandrecht belastet

- Fehlende Lizenz
bzw. fehlendes
Nutzungsrecht

